



Einkaufsbedingungen der Berlin-Chemie AG

Nachstehende Einkaufsbedingungen sind Bestandteil aller unserer vertraglichen Beziehungen sofern sie gegenüber Personen bestehen, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 Abs. 1 BGB sind. Die Anlieferung von Waren aufgrund unserer Bestellungen gilt als Anerkennung unserer nachstehenden Bedingungen. Auch wenn wir nicht ausdrücklich hierauf hinweisen, gelten diese Bedingungen für mündliche Bestellungen. Anders lautende Bedingungen finden nur dann Anwendung — auch wenn sie in der Auftragsbestätigung genannt sind — wenn sie von uns schriftlich anerkannt wurden.

Bei jedem Schriftwechsel mit uns bitten wir stets um Verwendung unserer Bestellnummer mit Bestelldatum.

1 . Angebot

Auf dem Angebot bitten wir um Angabe unserer Anfragenummer. Besuche bei uns müssen vorher vereinbart werden.

2 . Bestellung

Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, sind die Preise als Festpreise zu verstehen und gelten frei Haus Berlin-Chemie AG Lieferanschrift (DDP Incoterms 2010).

3 . Auftragsbestätigung

Unsere Bestellung werden Sie nur dann schriftlich bestätigen, wenn wir im Bestellschreiben die Zusendung einer Auftragsbestätigung ausdrücklich gewünscht haben. Sofern die Berlin-Chemie AG der Bestellung ein Formular zur Auftragsbetätigung beifügt, ist allein dieses zu verwenden. Auf etwaige Abweichungen gegenüber der Bestellung ist gesondert hinzuweisen.

4 . Versand

Eine Versandanzeige ist unserem Logistikzentrum in einfacher Ausfertigung sofort bei Abgang jeder Sendung per Fax oder Email zuzustellen.

Warenlieferungen nehmen wir nur montags bis freitags an, Luft- und Seefrachtsendungen müssen so abgefertigt werden, dass sie nicht am Wochenende oder an Feiertagen am Bestimmungsort eintreffen.

Gebinde sind mit Firmennamen, Präparatenamen und Chargennummern zu kennzeichnen.

Auf den Lieferpapieren ist unsere Bestellnummer mit anzugeben. Versandkosten werden bei Lieferung ab Werk/ ab Lager dem Speditionsunternehmen nach Rechnungslegung im Überweisungsverfahren erstattet.



5. Rechnung

Für jede Bestellung ist eine gesonderte Rechnung in einfacher Ausfertigung an die nachfolgend genannte Adresse zu senden.

Berlin-Chemie AG
Rechnungswesen
Glienicker Weg 125
12489 Berlin

Sofern die Bestellnummer oder das Bestelldatum auf der Rechnung fehlen, wird die Rechnung zu unserer Entlastung an Sie zurückgeschickt. Rechnungen dürfen nicht den Waren beigelegt werden. Für An-, Abschlags- bzw. Zwischenzahlungen reichen Sie uns eine Zahlungsanforderung bzw. Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis ein.

Alternativ kann die Rechnung auch per E-Mail direkt vom Auftragnehmer an die Mailadresse invoices@berlin-chemie.de verschickt werden.

Die elektronische Rechnung muss als Anhang zur E-Mail im **PDF**-Format vorliegen.

Die E-Mail darf nur **ein** PDF-Dokument im Anhang haben.

Der Dateiname darf höchstens 50 Zeichen lang sein.

6. Zahlung

Die auf der Bestellung genannten Zahlungsfristen beginnen nach Eingang von Ware und Rechnung bei der Berlin-Chemie AG. Zahlungen erfolgen immer unter dem Vorbehalt der vertragsgemäßen Erfüllung.

Bei vorzeitiger Lieferung gilt der Vertragstermin als Beginn der Zahlungsfrist.

7. Gewährleistung

Ansprüche wegen Mängel verjähren nach Ablauf von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt ab Anlieferung bei der in der Bestellung genannten Lieferanschrift.

Bei weiteren, gleichen Lieferungen gilt die jeweils letzte vertragsgemäße Lieferung als Muster für die bestellte Ware.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung ist die Lieferanschrift gemäß Bestellung.

9. Versicherung

Die Transport- und Bruchversicherung erfolgt durch die Berlin-Chemie AG.



10. Rücktrittsrecht

Die Berlin-Chemie AG hat das Recht, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen sowie bei Preisänderungen vom Vertrag zurückzutreten.

11. Lieferumfang

Mehr- bzw. Minderlieferungen sind nicht zulässig. Für Teillieferungen ist die Zustimmung der Berlin-Chemie AG einzuholen. Im Fall von Mehrlieferungen ist die entsprechende Menge innerhalb von zwei Wochen nach Anlieferung zurückzunehmen. Erfolgt eine Rücknahme nicht innerhalb dieser Frist ist die Berlin-Chemie AG berechtigt, zuviel gelieferte Ware auf Kosten des Auftragnehmers zurückzusenden.

12. Sonstige Vereinbarungen

- 12.1. Rechte und Pflichten aus dem mit uns geschlossenen Vertrag dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Berlin-Chemie AG weder ganz noch teilweise an/ auf Dritte abgetreten/ übertragen werden.
- 12.2. Sowohl Schriftstücke und Gegenstände, wie z.B. Zeichnungen, Muster, Modelle, Werkzeuge, Matrizen, Lithographien, Fotosatz-Filme, Druck und Prägeplatten, Entwürfe, die von Berlin-Chemie AG zur Verfügung gestellt wurden, als auch nach Angaben von Berlin-Chemie AG hergestellte Gegenstände dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Berlin-Chemie AG Dritten nicht zugänglich gemacht werden oder in irgendeiner Weise abweichend von den ursprünglichen Bestimmungen verwendet werden. Berlin-Chemie AG behält sich sämtliche Rechte vor, insbesondere die Eigentums- und Urheberrechtsansprüche. Die Gegenstände sind Berlin-Chemie AG nach Erfüllung des Vertrages auf Verlangen von Berlin-Chemie AG kostenlos zu übergeben.
- 12.3. Wir sind berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltene Daten über Lieferanten — gleich ob diese vom Lieferanten oder von Dritten stammen — im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.
- 12.4. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wie es zwischen Inländern Anwendung findet; ausgeschlossen ist damit auch die Anwendung der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.
- 12.5. Gerichtsstand ist Berlin.

13. Unwirksame Klauseln

Durch eine Änderung oder eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bedingungen wird die Gültigkeit unserer übrigen Bedingungen nicht berührt.